

1521 TYPENDRUCK AUF PAPIER

21 × 15 × 1 CM

STIFTUNG LUTHERGEDENKSTÄTTEN IN SACHSEN-ANHALT

Luthers Schrift über die mönchische Lebensform und Gelübde, die ihr zugrunde liegen, zog die Schlussfolgerungen aus seinem Freiheitsverständnis, wie er es 1520 in *Von der Freiheit eines Christenmenschen* formuliert hatte. Dort hatte er erkannt, dass es das unmittelbare Verhältnis zu Christus ist, welches frei macht. Damit hatte er für den Gewinn menschlichen Heils durch Gott die Blickrichtung umgekehrt: Das Heil ergibt sich nicht mehr aus einem gelingenden leibseelischen Handeln, in dem es naturgemäß immer darum gehen muss, die leibliche Begierde zu beherrschen oder zu unterdrücken. Das Heil ereignet sich vielmehr im Glauben, der durch Christus mit Gott verbindet und der das Gewissen frei macht, sodass alles nachfolgende Handeln aus dieser Freiheit geschieht. Als befreites Gewissen ist es in der Lage, die Nöte der Menschen wahrzunehmen und den gegenseitigen Ansprüchen gerecht zu werden.

Dagegen führte das Lebensziel der Vollkommenheit, die in eigener Selbstbeherrschung gesucht wurde, in die widersprüchliche Situation, sich vornehmlich auf den Widerstand des Leibes gegen religiös-sittliches Leben zu konzentrieren. Die mönchische Lebensform, wie sie in den Gelübden der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams gegen die Ordensobrigkeit grundgelegt ist, schien den Weg zum Heil zu erleichtern. Gegenüber dem einfachen Volk bildete der Mönchsstand dadurch einen besonderen Stand der Erwählten. Doch leite, so Luther, diese vermeintliche Sicherheit in die Irre. Denn die alle Menschen bindenden Gebote Gottes ließen sich durch Gelübde, die sich als »evangelische Räte« an Worte Jesu anschließen wollen, nicht überbieten. Vielmehr widerstreite das Vertrauen auf den Erfolg der Gelübde dem Anspruch von Gottes Wort, im Glauben aufgenommen zu werden. Sofern der Glaube als die Anerkennung Gottes bereits die Erfüllung des ersten Gebots darstelle, wirkten die Gebote nicht als Forderungen, deren Nichterfüllung mit Strafe belegt werde, sondern als Leitlinien für ein Leben aus dem Glauben; darüber hinausgehende Selbstverpflichtungen könne und brauche es nicht zu geben. Gerade im Verzicht auf die Gelübde werde vielmehr die christliche Freiheit anschaulich, ganz und gar aus dem Gottvertrauen zu leben. Es eröffnete sich Luther von dort aus ein anderer Zugang zum leiblichen Leben, das nicht als Bedrohung und Verhinderung rechter Frömmigkeit verstanden wird, sondern als Darstellung und Förderung christlichen Lebens in Übereinstimmung mit dem Schöpfer von Leib und Seele.

Nötig geworden war diese Auslegung der christlichen Freiheit dadurch, dass in Wittenberg und anderswo bereits Konsequenzen aus Luthers Freiheitsanstoß gezogen worden waren, insbesondere in Gestalt der Eheschließung von Priestern. In dem an seinen Vater gerichteten Widmungsbrief zu der Schrift *De votis monasticis iudicium* (*Urteil über die Mönchsgelübde*) reflektiert Luther seine eigene Geschichte. Er beschreibt sie als Suche nach eigenem Leben vor Gott, das er nun nicht über die mönchische Existenz, sondern im Glauben gefunden hat. Dietrich Korsch

→ Zum Weiterlesen

WA 8, 573–669.

Brief an den Vater. Martin Luthers Widmungsbrief zu *De votis monasticis iudicium*, bearb. von Johannes Schilling, in: *Luther 80* (2009), S. 2–11.